

**Amt Carbäk**  
**Moorweg 5**  
18184 Broderstorf

für die  
**Gemeinde Broderstorf**



**Bekanntmachung der Beschlüsse im öffentlichen Teil der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf vom 06.06.2018**

<b>Zu 4</b>	<b>Änderungsanträge zur Tagesordnung</b>
-------------	--

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 06.06.2018, den TOP 14 aus dem nichtöffentlichen im öffentlichen unter TOP 13 zu behandeln.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV 05/01/2018**

<b>Zu 9</b>	<b>Entwurfs- und Aufstellungsbeschluss für die 4.Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 der Gemeinde Broderstorf für das Wohngebiet auf der Fläche zwischen Broderstorf und Neu Broderstorf</b>
-------------	--

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 06.06.2018 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 4: Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 mit folgenden Punkten:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 für das Wohngebiet auf der Fläche zwischen Broderstorf und Neu Broderstorf, und die Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung durchzuführen. Bei der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 unberücksichtigt bleiben können.
3. Von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 berührt werden kann, sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen einzuholen. Sie sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV 05/02/2018**

<b>Zu 10</b>	<b>Grundsatzbeschluss: Umgang mit Mietern bei Nichterfolgung der Mietzahlungen</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 06.06.2018, dass die Wohnungsverwaltung im Falle von nicht geleisteten Mietzahlungen wie gesetzlich geregelt vorgeht. Das beinhaltet folgende Schritte: Gespräch nach der ersten nicht erfolgten Mietzahlung (ggf. mit Zahlungsvereinbarung), Abmahnung nach der zweiten nicht erfolgten Mietzahlung (dabei: Aufforderung zur Zahlung, Androhung der fristlosen Kündigung), außerordentliche fristlose Kündigung, Räumungsklage.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV 05/03/2018**

<b>Zu 11</b>	<b>Vergabe eines Straßennamens in Broderstorf OT Neu Roggentin</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 06.06.2018 die Vergabe des folgenden Straßennamens für eine Erschließungsstraße in der Gemarkung Neuendorf, Flur 1, Flurstücke 197/5, 197/6 und 196/4 im Industriegebiet des Bebauungsplans Nr. 17 in Neu Roggentin:

Gewerbestraße

---

Die Vergabe des Straßennamens ist ortstüblich bekannt zu machen. Die Träger öffentlicher Belange sind zu informieren.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, eine entsprechende Allgemeinverfügung zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV 05/04/2018**

<b>Zu 12</b>	<b>FFw Broderstorf - Neubau Feuerlöschhydrant - Öftenhåven</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf bestätigt in seiner Sitzung am 06. Juni 2018 die Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Neubau eines Feuerlöschhydranten der Kategorie Fb in Öftenhåven. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf bestätigt gleichzeitig die Unterzeichnung des Auftrages durch den Bürgermeister und seines Stellvertreters.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV 05/05/2018**

---

Lange  
Bürgermeister

ausgehångt am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_